



zugestellt:

Gemeinde Sigmarszell

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des
Gemeinderates Sigmarszell vom 13.09.2016 um 19:41 Uhr
im Sitzungsraum im Rathaus in Schlachters

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates sind ordnungsgemäß geladen.

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Jörg Agthe

Anwesend sind:

Breyer, Paul
Fischer, Karl
Gapp, Stefan
Häußler, Ulrich
Hartmann, Andreas
Hartmann, Monika
Kaeß, Ute
Krepold, Bernhard ab TOP 2 (20:10 Uhr)
Kurzemann, Norbert ab TOP 2 (20:10 Uhr)
Neulinger, Alwin
Richter-Gottschalk, Roswitha
Schmidt, Rainer
Seigerschmidt, Sebastian
Schweidler, Markus

Entschuldigt sind: -

Unentschuldigt sind: -

Schriffthführerin: Hener, Leonie

Sonstige Anwesende: Ingenieur Krögler bei TOP 2, 1. Kommandant der FFW
Niederstaußen Herr Elbs bis TOP 3, Herr Kopperschmidt bei TOP 4

Anlagen öffentlicher Teil: Präsentation IK-T



Erster Bürgermeister Jörg Agthe eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderats fest. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Tagesordnung -öffentlicher Teil-:

1. Genehmigung der Niederschrift vom 16.08.2016
2. Information über die notwendige Schmutz- und Regenwasserkanal-Sanierungsmaßnahmen durch die Gemeinde Sigmarzell im Zuge der Erneuerung der Wasserleitung durch den Zweckverband Wasserversorgung Handwerksgruppe im Bereich der Einfahrt des Wohngebietes „Auf der Scheibe“ durch das Ingenieurbüro Krögler – Beratung und Beschlussfassung
3. Informationen über den Bericht der Kommunalen Unfallversicherung Bayern (KUVB) zum Feuerwehrhaus Niederstaußen und Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen
4. Ausbau der Breitbandversorgung in der Gemeinde Sigmarzell:
 - Vorstellung des Ergebnisses der zweiten Markterkundung durch die Firma IK-T
 - Vorstellung des vorläufigen Erschließungsgebietes der Gemeinde Sigmarzell und Beschlussfassung über die Festlegung des Erschließungsgebietes
 - Beratung und Beschlussfassung über die Kostenvorstellung
 - a.) Ausbauererschließung (Gebäude – oder Grundstückerschließung)
 - b.) Kostenhöchstgrenze
 - Beratung und Beschlussfassung über das Auswahlverfahren (Ausschreibungsverfahren)
 - Beratung und Beschlussfassung über den kombinierten Einstieg in das Breitbandförderverfahren des Bundes
5. Bekanntgaben und Anfragen

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift vom 16.08.2016

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift vom 16.08.2016

Herr Seigerschmidt enthält sich der Abstimmung wegen Abwesenheit am Sitzungstag.

Abstimmung:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

TOP 2 Information über die notwendige Schmutz- und Regenwasserkanal-Sanierungsmaßnahmen durch die Gemeinde Sigmarzell im Zuge der Erneuerung der Wasserleitung durch den Zweckverband Wasserversorgung Handwerksgruppe im Bereich der Einfahrt des Wohngebietes „Auf der Scheibe“ durch das Ingenieurbüro Krögler – Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Herr BM Agthe erläutert dem Gremium in einer kurzen Zusammenfassung die Abschnitte in denen nach den Untersuchungen der Fa. Sinz und dem



Ingenieurbüro Krögler notwendige Schmutz- und Regenwasserkanalsanierungsarbeiten im Zuge der Baumaßnahmen der Handwerksgruppe Wasserversorgung sinnvoll erscheinen. Eine Teilnahme der Gemeinde an der Baumaßnahme sei wahrscheinlich sinnvoll, weil für die neue Wasserleitung ein breiter Graben geöffnet werden müsste und die Straße, wenn die Gemeinde ihre Baumaßnahme gleichzeitig durchführe, nicht zweimal geöffnet werden müsse. Er übergibt anschließend das Wort Herrn Krögler vom Ingenieurbüro Krögler für die fachlichen Erläuterungen.

Herr Krögler demonstriert mit Hilfe einer Präsentation die Schmutzwasserkanäle und Schächte in der Bodenseestraße und in der Abfahrt zum Wohngebiet „Auf der Scheibe“. In Zusammenarbeit mit der Firma Sinz wurden Videoaufnahmen gemacht, welche zeigen, dass Regenwasserkanäle stark verformt und teilweise eingestürzt sind und es kein Durchkommen mit der Kamera mehr gibt. Dieses Problem zieht sich weiter bis „Zur Scheibe“. *Herr Krögler* fährt fort, dass allerdings eine Sanierung der Bodenseestraße noch nicht erfolgen sollte, da eine Sanierung dieser Regenwasserkanäle, nach Gesprächen mit dem Straßenbauamt, nächstes Jahr mit einer Komplettsanierung der Bodenseestraße anstehe. Jedoch ist die letzte Schmutzwasserhaltung undicht und diese muss saniert werden. Problematisch dabei erweist sich Asbestzement, weswegen bei diesem eine Sanierung mit Inliner geplant ist. Für das Ingenieurbüro Krögler fällt deswegen zunächst nur die Sanierung der Leitungen, bei der Abfahrt „Scheibe“, an. Auf der Leinwand zeigt Herr Krögler nochmal die bestehenden Regen- und Schmutzwasserkanäle auf und ergänzt, dass es insgesamt fünf Wasserhaltungen gibt, wobei die Schmutzwasserhaltungen aus Kunststoff und die Regenwasserhaltungen aus Kunststoff oder Beton bestehen. Die Betonwasserhaltungen sind zum Teil zusammengebrochen und mit bis zu 35% mit Zement verschlossen, was ein Auffräßen unmöglich macht. Außerdem zeigen die Schmutzwasserleitungen Verformungen auf, die irreparabel sind. Die einzige Möglichkeit der Sanierung besteht darin, neue Leitungsabschnitte zu verlegen.

Beschluss:

Einem Bewohner des Wohngebietes „Auf der Scheibe“ wird das Wort erteilt.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 1

Der Bürger erinnert an einen Bau einer Treppe vor mehreren Jahren und stellt die Frage, ob dabei die Wasser- und Kanalleitungen beschädigt wurden. Diese Annahme bezweifelt Herr Krögler allerdings.

Ein Gemeinderates zeigt sich irritiert, da die Fotoaufnahmen die Herr Krögler zeigt, das Datum vom 21.04.2015 tragen.

Herr Krögler räumt ein, dass diese Aufnahmen vor einem Jahr entstanden sind, doch die Druckprüfung sei erst kürzlich erfolgt. Erst danach konnte sicher gesagt werden, ob die Kanalhaltungen komplett erneuert werden müssten.

Herr Krögler erklärt, dass zwei Regenwasserhaltungen und drei Schmutzwasserhaltungen komplett erneuert werden. Ein zweites Leitungsstück, das jetzt noch mit Knick unterhalb der Treppe über Privatgrund verläuft, soll



geradlinig durchgelegt werden, um eine schwierige Ecke auszusparen und das Kanalstück aus dem Privatgrund herauszuverlegen. Dabei wird ein Teil der alten Leitungen stillgelegt. Die Regenwasserleitungen bleiben in gleicher Höhe, werden aber teilweise ausgetauscht.

Der Gemeinderat befragt Herr Krögler nach einem groben Kostenvoranschlag. Allerdings kann Herr Krögler dazu keine genauen Angaben geben, da es auf die Zusammenarbeit mit der Handwerksgruppe ankommt. Diese muss erst genaue Angaben über ihren Grabenverlauf machen. Eine grobe Kostenschätzung von Herrn Krögler beträgt 50.000€.

Aus der Mitte des Gemeinderates kommen Bedenken, ob die Entscheidung an diesem Abend getroffen werden kann, wenn weder ein klarer Kostenvoranschlag, noch eine Alternative vorliegt.

Es wird vorgeschlagen, dass eine Zusammenarbeit mit der Handwerksgruppe eine Kostenersparnis einbringen könnte, allerdings fehlt dazu auch eine klare Kostenaufteilung.

Weiterhin kommt auf, dass eine Zusammenarbeit mit der Handwerksgruppe zu Problemen führen kann, da die Gefahr besteht, dass Schmutzwasser in die neu verlegten Leitungen gelangen kann und dies zu größeren Problemen führt.

Herr BM Agthe merkt an, dass der Schmutzwasserkanal vorher wie nachher unterhalb der Wasserleitung in ca. 3 Meter Tiefe verlaufen wird.

Im Gemeinderat besteht die Auffassung, dass die mögliche Abstimmung der Baumaßnahmen aufeinander durch das Ingenieurbüro Kögler mit der Handwerksgruppe geklärt werden muss und kein Beschluss gefasst werden kann.

Herr Krögler verweist darauf, dass er das versucht hat, aber Herr Enk in Urlaub ist.

Herr BM Agthe erklärt sich bereit ein Gespräch anzuberaumen.

Daraufhin wird der Antrag gestellt, den Sitzungspunkt auf die kommende Gemeinderatssitzung zu vertagen.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 1

TOP 3 Informationen über den Bericht der Kommunalen Unfallversicherung Bayern (KUVB) zum Feuerwehrhaus Niederstausen und Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen

Sachverhalt:

BM Agthe verliest das Schreiben der Kommunalen Unfallversicherung Bayern (KUVB) vom 24.06.2016 zu dem gemeinsamen Ortstermin vom 21.06.2016 und zeigt die Inhalte am Videobeamer.

Die Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) hat entsprechend ihrer Verpflichtung aus dem Siebten Buch Sozialgesetz (SGB VII) die Durchführung zur Verhütung von Arbeitsunfällen durch Aufsichtspersonen zu überwachen und ihre Mitglieder zu beraten. Als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung für den kommunalen Bereich in Bayern erlässt die KUVB auf Grundlage von §15 Abs. 1 SGB VII Unfallverhütungsvorschrift (UVV). Diese Unfallverhütungsvorschriften sind als autonomes Recht für Unternehmer und Versicherte, wie Gesetze und Verordnungen im Arbeitsschutz, verbindlich. Nach der Unfallverhütungsvorschrift



„Feuerwehren“ (DGUV Vorschrift 49, bisher GUV-V C53) ist die Gemeinde als Träger der Feuerwehr der sogenannte Unternehmer. Die Angehörigen der Feuerwehr gelten im Rahmen der Erfüllung ihrer Dienstpflicht als Versicherte. Der Unternehmer ist für die baulichen Anlagen der Feuerwehr verantwortlich. Im Hinblick auf den Bereich der baulichen Anlagen ist §4 der Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ heranzuziehen:

Demnach müssen bauliche Anlagen der Feuerwehr so eingerichtet und beschaffen sein, dass Gefährdungen von Feuerwehrangehörigen vermieden und Feuerwehreinrichtungen sicher untergebracht sowie bewegt und entnommen werden können. Verkehrswege und Durchfahrten von Feuerwehrhäusern müssen so angelegt sein, dass auch unter Einsatzbedingungen Gefährdungen der Feuerwehrangehörigen durch das Bewegen der Fahrzeuge vermieden werden.

Konkretisiert werden die Schutzziele unter anderem in der DGUV Information 205-008 „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (früher GUV-I 8554).

Herr BM Agthe erläutert die von den Sachverständigen festgestellten Mängel am Feuerwehrhaus Niederstaußen:

Vorgefundene Mängel:

Unabhängig von der Beantwortung der Frage, ob durch Umbaumaßnahmen der MTW in das Feuerwehrhaus eingestellt werden kann, wurden bei der Besichtigung des Feuerwehrhauses Niederstaußen Mängel festgestellt, ohne deren Beseitigung die oben genannten Forderungen der UVV „Feuerwehren“ nicht eingehalten werden. Bei einer weiteren Nutzung des Feuerwehrhauses müssen Maßnahmen ergriffen werden, mit denen die Mängel beseitigt werden, um Gefährdungen für Feuerwehrangehörige zu vermeiden.

Bei der stichpunktartigen Besichtigung sind insbesondere Mängel angesprochen worden, die die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Feuerwehrangehörigen gefährden.

1. PKW- Stellplätze:

Feuerwehrangehörige, die im Alarmfall mit dem privaten PKW eintreffen, stehen keine sicheren Parkmöglichkeiten im Bereich des Feuerwehrhauses zur Verfügung. Die Feuerwehrangehörigen müssen entlang der Allgäustraße oder auf Nachbargrundstücken parken. Beim Aussteigen und Queren der Allgäustraße sind Angehörige der Feuerwehr durch den Straßenverkehr gefährdet.

Nach §4 Abs. 1 Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ i.V.m. der DGUV Information „Das sichere Feuerwehrhaus“ (DGUV Information 205-008, früher GUV-I 8554) sind im unmittelbaren Bereich des Feuerwehrhauses PKW-Stellplätze in ausreichender Zahl und Größe erforderlich, damit anrückende Feuerwehrangehörige ihre privaten Fahrzeuge sicher abstellen können. Die Anzahl der Pkw-Stellplätze soll mindestens die Anzahl der Sitzplätze der vorhandenen Feuerwehrfahrzeuge entsprechen.

➔ Da auf dem Gelände der Feuerwehr keine ausreichende Anzahl an Pkw-Stellplätzen errichtet werden kann, empfiehlt es sich, die privaten PKW in



der Kammbachstraße hinter dem Feuerwehrhaus abzustellen. Durch diese Maßnahme ist das Parken in einem deutlich verkehrsärmeren Bereich möglich. Zudem kreuzen die Feuerwehrangehörigen somit nicht die Ausfahrt der Einsatzfahrzeuge.

- ➔ Ergänzend muss der Fußweg von der Kammbachstraße zum Feuerwehrhaus so gestaltet werden, dass er jederzeit sicher begangen werden kann. Dazu gehört eine befestigte Oberfläche, die schnee- und eisfrei zu halten ist, sowie eine ausreichende Beleuchtung (z.B.: mit Bewegungsmeldern).

2. Zugang zum Feuerwehrhaus

Die Feuerwehrangehörigen gelangen über die Hallentore in das Feuerwehrhaus. Hierbei können sie durch das ausrückende Einsatzfahrzeug gefährdet werden. Nach §4 Abs. Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“, i.V.m. der DGUV Information „Das sichere Feuerwehrhaus“ (DGUV Information 205-008, früher GUV-I 8554) soll der Zugang zum Feuerwehrhaus nicht durch die Hallentore und die dahinter liegenden Stellplätze erfolgen, sondern über einen separaten Zugang.

- ➔ Der Zugang zum Feuerwehrhaus soll über eine separate Tür erfolgen, über die der Umkleidebereich im Feuerwehrhaus sicher erreicht wird.

3. Dieselmotoremissionen (DME)

Feuerwehrangehörige, die sich auf dem Stellplatz des Feuerwehrhauses aufhalten, werden beim Betrieb des Einsatzfahrzeuges durch Dieselemissionen (DME) gefährdet. Feuerwehrfahrzeuge mit Dieselmotor setzen bei Betrieb DME frei, die nach der „Technischen Regel für Gefahrstoffe – DME“ (TRGS554) eine krebserzeugende Wirkung haben.

- ➔ Als Maßnahmen eignet sich die Nachrüstung einer mitfahrenden Abgasabsauganlage, die DME unmittelbar an der Entstehungsstelle erfasst.

4. Stauraum vor den Toren

Das Feuerwehrhaus enthält „keinen Stauraum vor den Toren“. Gut befestigte und ausreichend große Vorplätze als Stauräume für Feuerwehrfahrzeuge sind Voraussetzung zur Vermeidung von Gefahren. Das gilt z.B. für die Tätigkeit, wie das Auf- und Absitzen der Mannschaft, das Bestücken des Fahrzeuges oder auch für den einfachen Zugang zum Hallentor. Die Aufstell- und Bewegungsfläche von der Fahrzeughalle muss mindestens der hinter dem Tor liegenden Stellplatzfläche entsprechen.

- ➔ Dieser Mangel lässt sich am bestehenden Standort nicht beheben. Die Sicherheit sollte zumindest dadurch verbessert werden, dass andere Verkehrsteilnehmer durch Hinweisschilder („Achtung Feuerwehr“) und Lichtsignale (gelbe Rundumleuchten) auf ausrückende Einsatzfahrzeuge aufmerksam gemacht werden.

5. Umkleiden und Sozialräume

Die vorhandenen Umkleidemöglichkeiten im Stellplatzbereich bieten Feuerwehrangehörigen keinen ausreichenden Platz für sicheres Umkleiden.



Eine „schwarz/weiß –Trennung“ von sauberer privater Kleidung und kontaminierter Einsatzkleidung ist momentan nicht möglich.

Den Feuerwehrangehörigen stehen keine ausreichenden Sozialräume zur Reinigung nach dem Einsatz zur Verfügung. Insbesondere fehlen Duschmöglichkeiten.

- ➔ Der Umkleidebereich muss durch einen Anbau erweitert werden, indem sich auch geeignete Sanitärräume mit WC, Waschmöglichkeiten und Dusche befinden.

6. Beschaffenheit des Hallenbodens

Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle liegen an der Spitze des Unfallgeschehens, sie werden in ihrer Häufigkeit und Schwere meistens unterschätzt.

Die Trittsicherheit wird vor allem durch die Oberflächenstruktur des Bodenbelages auf der einen Seite und vom Grad der Verschmutzung durch Wasser, Öl und Fette auf der anderen Seite beeinflusst. Daher wird empfohlen den Bodenbelag in Fahrzeughallen nach der Bewertungsgruppe R12 (R= Rutschhemmung) auszuführen. Die Bewertungsgruppe des vorhandenen Bodenbelages konnte bei der Besichtigung nicht festgestellt werden. Augenscheinlich muss jedoch davon ausgegangen werden, dass der vorhandene Bodenbelag, die erforderliche Rutschklasse deutlich nicht erreicht. Insbesondere beim Eintrag von Nässe ist der Boden nach Auskunft der Feuerwehr als äußerst rutschig zu bezeichnen.

- ➔ Die Oberfläche des Hallenbodens ist eben und rutschhemmend (R12) zu gestalten.

Einstellen des Mannschaftstransportwagens

Um künftig auch den MTW in das Feuerwehrhaus Niederstaußen einstellen zu können, sind neben der Beseitigung der oben aufgeführten Mängel weitere Umbaumaßnahmen erforderlich, wie z.B. die Verbreiterung der Halle und die Schaffung einer zweiten Tordurchfahrt.

Bei Neu- und Umbauten verweist die Durchführungsanweisung der UVV „Feuerwehren“ auf die DIN14092-1 „Feuerwehrhäuser- Teil 1: Planungsgrundlagen“. Die Inhalte dieser Norm können bezüglich der Breite des Stellplatzbereiches auch durch Umbaumaßnahmen nicht eingehalten werden. Die Forderung der Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ werden noch eingehalten, wenn zwischen Fahrzeugen, Geräten und Gebäudeteilen ein Verkehrsweg von mindestens 0,5 m bei geöffneten Fahrzeugtüren verbleibt. Nach den uns vorliegenden Plänen kann die Hallenbreite durchgängig auf 8,90 Meter verbreitert werden. Werden jeweils links und rechts des Stellplatzbereiches 0,5 Meter Sicherheitsabstand zu den Wänden abgezogen, so verbleiben 7,90 Meter. Dieses Maß darf von der Summe der Breiten der eingestellten Fahrzeuge (bei geöffneten Türen) nicht überschritten werden. Die Maße der Hallentore sind abweichend von der Norm ausreichend, wenn zwischen Fahrzeug und Gebäudeteilen auf jeder Seite ein Abstand von mindestens 0,5 m besteht sowie diese mindestens 0,2 m höher sind als die maximale Höhe der Fahrzeuge (Einengungen z.B. durch



Kipptore oder ähnliche Konstruktionen sind zu berücksichtigen)

Alternativen

1. Separate Garage/ Carport

Die bei der Besichtigung angesprochene Alternative, das MTW entfernt vom Feuerwehrhaus in einer separaten Garage (Carport) einzustellen, ist aus Sicht der kommunalen Unfallversicherung Bayern nicht zweckmäßig, da sich weitere Laufwege ergeben und die Anforderungen an Stellplätze nicht eingehalten werden können. Die vorhandenen Mängel im Feuerwehrhaus müssen zudem, trotzdem behoben werden.

2. Neues Feuerwehrhaus in der Nähe des Festplatzes

Die Errichtung eines neuen, normgerechten Feuerwehrhauses in der Nähe des besichtigten Grundstücks am Festplatz (gegenüber der Kirche) wird von der KUVB ausdrücklich befürwortet.

Nach verschiedenen Erläuterungen zu den einzelnen Punkten gibt Herr BM Agthe noch den Schlussabsatz des Schreibens im Wortlaut bekannt und verweist darauf, dass bis zum 31.10.2016 Maßnahmen zur Mängelbeseitigung mitgeteilt werden müssten:

„Nach § 2 Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ ist es Aufgabe des Unternehmers oben aufgeführte Mängel zu beseitigen. Wir bitten Sie, uns bis zum 31. Oktober 2016 zu informieren, welche Maßnahmen beschlossen wurden, um die bei der Besichtigung festgestellten Mängel zu beseitigen.“

Herr BM Agthe ergänzt, dass bei diesem Gutachten der verkehrsberuhigte Bereich in der Kammbachstraße keine Beachtung gefunden habe.

Deswegen habe er bereits mit dem zuständigen Mitarbeiter der Polizeiinspektion Lindenberg für Verkehrspolizei Herrn Gottfreund gesprochen, der als Ergebnis seiner Abwägung eine Anfahrt zum Feuerwehrhaus über die Allgäustraße als sicherer einstuft. Bei Einsätzen werden Angehörige der Feuerwehr allerdings verkehrsrechtlich von dem Tempolimit befreit, jedoch ist dies in einem verkehrsberuhigten Bereich gefährlicher, als die Anfahrt auf der Allgäustraße. Desweiterem sind Angehörige der Feuerwehr im Einsatzfall dazu befugt, den Verkehr zu regeln und könnten die Ampel in der Allgäustraße bei einem Einsatz nutzen, um den fließenden Verkehr zu unterbrechen und sicherer die Straße zu queren. Hinzukommend bietet die Kammbachstraße ebenso nicht genügend Stellplätze für die privaten Pkws der Feuerwehrangehörigen. Die Empfehlung der Verkehrspolizei lautet daher, die verfügbaren Busbuchten sowie den Parkplatz auf dem Dorfplatz zu nutzen. Laut Verkehrspolizei ist die Fußstrecke Dorfplatz Feuerwehrhaus und Kammbachstraße Feuerwehrhaus gleichzustellen. Im Einsatzfall könne auch auf der Allgäustraße geparkt werden, da mehr als 3 Meter Straßenbreite verbleiben. Das könnte den Verkehr weiter verlangsamen.

Aus der Mitte des Gemeinderates kommt der Vorschlag zuerst eine sparsame Alternative für die kurzfristige Behebung der Mängel zu finden und das vor weiteren Entscheidungen ein Gesamtkonzept für das Feuerwehrhaus in Niederstufen entworfen werden muss. Desweiterem muss geprüft werden, ob eine günstige Neubauvariante auf lange Sicht nicht eine kostensparendere Alternative ist, da das alte Gebäude sehr viele Mängel aufweist.



Im Gemeinderat wird diskutiert, warum das Feuerwehrhaus nicht in das Programm der Dorferneuerung aufgenommen wurde, da das Thema Feuerwehrhaus schon damals in Niederstaufer bereits des Öfteren Thema der Sitzungen war. Der damalige Gemeinderat habe aber in den Planungen kein Feuerwehrhaus am Dorfplatz berücksichtigt.

Beschluss:

Dem Kommandanten der Feuerwehr Niederstaufer, Herrn Markus Elbs, wird das Wort erteilt.

Abstimmung

Ja-Stimmen: 15

Nein- Stimmen: 0

Herr Elbs erläutert, dass ein günstiger Umbau von Anfang an von der Feuerwehr in Niederstaufer selbst erwünscht war, wurde jedoch 2011 von der Gemeinde abgeblockt. Der Vorschlag die alte Schule mit Parkplatz, der jetzt als Festplatz genutzt wird, als Feuerwehrgelände zu nutzen, wurde damals abgelehnt.

Aus dem Gemeinderat wird gefordert, dass eine Fristverlängerung beantragt werden muss und dass eine sofortige Entscheidung nicht gefasst werden kann. Es wird der Antrag zur Geschäftsordnung zum Abschluss der Diskussion gestellt.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 3

BM Agthe merkt an, dass er für den Fall, dass der Gemeinderat nicht mehr fristgerecht zu den von der KUVB geforderten Maßnahmen Entscheidung treffe, er gegebenenfalls per dringlicher Anordnung handeln muss.

Im Gemeinderat besteht die Auffassung, dass die im Schreiben der KUVB genannte Frist bis zum 31.10.2016 Maßnahmen zur Mängelbeseitigung mitzuteilen verlängert werden könne.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Verwaltung zu beauftragen den KUVB das Ergebnis der verkehrspolizeilichen Inspektion mit Herrn Gottfreund von der PI Lindenberg bezüglich der Zufahrts-/ und Stellplatzsituation für den Einsatzfall beim Feuerwehrhaus Niederstaufer mitzuteilen. Vor diesem Hintergrund sollen die entsprechenden Punkte aus dem Schreiben der KUVB vom 24.06.2016 überprüft werden. Weiter soll bei der KUVB angefragt werden, ob die vorgeschlagenen Verbesserungsmaßnahmen der KUVB auch umgesetzt werden müssen, wenn die Gemeinde einen Neubau des Feuerwehrhauses in Niederstaufer an anderem Standort in Betracht ziehen würde. Schließlich soll bei der KUVB um eine Fristverlängerung gebeten werden, falls die in dem Schreiben von 24.06.2016 genannten Maßnahmen umzusetzen sind.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 2



TOP 4 Ausbau der Breitbandversorgung in der Gemeinde Sigmarzell:

Sachverhalt:

Die Bayerische Staatsregierung hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2018 eine deutliche Verbesserung der Breitbandversorgung mit „schnellem Internet“ zu erreichen und stellt der Gemeinde Sigmarzell Fördermittel bis zu 770.000 € zur Verfügung. Der Fördersatz beträgt für die Gemeinde Sigmarzell im Bayerischen Förderverfahren 80%.

Die Gemeinde Sigmarzell hat am 26.05.2015 beschlossen ins Bayerische Breitbandförderverfahren einzusteigen, hat eine erste Markterkundung selbst durchgeführt und hat auf der Grundlage des beantragten Startgeld Netz am 15.12.2015 das spezialisierte Beratungsbüro IK-T Regensburg mit der weiteren Durchführung des Förderverfahrens beauftragt.

Sigmarzell strebt einen möglichst umfassenden Breitbandausbau an und möchte hierfür die Fördermittel des Bayerischen Förderverfahrens möglichst effektiv nutzen und dabei eine nachhaltige Verbesserung der Infrastruktur in der Gemeinde erzielen von der möglichst viele Haushalte profitieren.

Auch die Bundesregierung bietet über das Breitbandförderverfahren des Bundes einen geförderten Breitbandausbau. Auf Wunsch von BM Agthe hat das Beratungsbüro IK-T Regensburg eine Kombination des Bayerischen Förderverfahrens und des Breitbandförderverfahren des Bundes geprüft. Auch die benachbarten Gemeinden Weißensberg und Hergensweiler haben diese daraufhin Idee aufgegriffen.

Kommunen und Landkreise mit unterversorgten Regionen können aus Bundesfördermitteln jeweils bis zu 50.000 Euro für Beraterleistungen beziehen, um den Ausbau ihrer Breitband-Infrastruktur zu planen und Antragsunterlagen zu erstellen. Nach erfolgreicher Bewerbung um die Fördermittel vergibt das BMVI bis zu 15 Millionen Euro für die Umsetzung von Ausbauprojekten.

Die beiden Förderverfahren sind kombinierbar, womit weitere Fördermittel abgerufen werden können.

Aufgrund des weitläufigen Gemeindegebietes Sigmarzell mit verschiedenen topographischen Herausforderungen, die eine sehr kostenintensive Erschließung erwarten lassen, wird empfohlen, dass sich Sigmarzell ergänzend um Fördermittel des Bundes bewirbt und ins Breitbandförderverfahren des Bundes einsteigt, da dies unter Umständen den geförderten Breitbandausbau in weiteren Außenbereichen ermöglichen könnte. Dabei könnte sogar über eine vom Freistaat Bayern bereitgestellte Ko-Finanzierung der Ausbau mit Breitbandinfrastruktur zusätzlich gefördert werden.

Das Beratungsbüro IK-T Regensburg schlägt vor zunächst den Ausbau der Breitbandinfrastruktur über das Bayerische Förderverfahren zu starten, da hier die Fördermittel garantiert sind und schlägt vor diese voll auszuschöpfen.

Parallel hierzu sollte ins Breitbandförderverfahren des Bundes eingestiegen werden und mit den vom Bund auf Antrag bereitgestellten Fördermitteln für Planungs- und Beratungsleistungen in Höhe von 50.000 Euro ein „Masterplan“ für die Breitbanderschließung im gesamten Gemeindegebiet erstellt werden.



Als nächster Schritt werden die für das bayerische Breitbandförderverfahren vorgesehenen Erschließungsgebiete im Zuge des Bayerischen Breitbandförderprogramms zur Breitbandversorgung ausgeschrieben.

Die Ausschreibung der Erschließungsgebiete, die für das Breitbandförderverfahren des Bundes vorgesehen sind, würde in einem weiteren Schritt nach Abschluss der dafür geforderten Bearbeitungsschritte erfolgen.

Die Wirtschaftlichkeitslücke für den Ausbau wird auf ca. 988.000 € geschätzt. Bei einem Fördersatz von 80 %, wird der max. Förderbetrag von 770.000 € überschritten.

Aufgrund der interkommunalen Zusammenarbeit mit den Gemeinden Hergensweiler und Weißensberg erhält die Gemeinde Sigmarzell 50.000 Euro zusätzliche Förderung des Freistaates Bayern und damit eine Gesamtförderung in Höhe von 820.000 €.

Somit verbleibt für die Gemeinde Sigmarzell ein Eigenanteil von ca. 168.000 €.

Das Beratungsbüro IK-T Regensburg hat inzwischen eine zweite Markterkundung durchgeführt und hat auf dieser Grundlage einen Erschließungsvorschlag erarbeitet, der dem Gemeinderat durch Herrn Kopperschmidt in einer 44-seitigen Präsentation vorgestellt wird, die vor der Sitzung an die Gemeinderäte übersandt wurde. Zusammen mit der Präsentation haben die Gemeinderäte ein 16-seitiges Skript mit der Grobkostenschätzung mit der Sitzungsladung übersandt bekommen.

Herr BM Agthe erläutert dem Gemeinderat, dass er die Entwicklung der Breitbandinfrastruktur für die Zukunftsfähigkeit der Gemeinde für sinnvoll hält, weil sich die Datenvolumina alle 1 ½ Jahr nach Einschätzung von Experten verdoppeln und immer mehr alltägliche Abläufe in Zukunft über das Internet abgewickelt werden. Als Beispiele nennt er, dass es in Zukunft immer weniger Bankfilialen geben wird und immer mehr Onlinebanking praktiziert werden wird. Zudem wird es weniger Geschäfte vor Ort geben und immer mehr Waren des täglichen Gebrauchs werden über das Internet bestellt werden, bis hin zu Lebensmitteln, die dann ins Haus geliefert werden. Auch E-Government wird seiner Einschätzung nach zunehmen: Behördengänge, Steuererklärung, etc. werden zunehmend über das Internet abgewickelt werden. Schon in der heutigen Berufswelt gibt es mehr Homeoffice Arbeitsplätze besonders im Dienstleistungssektor und auch mehr gewerbliche Unternehmen können mit guter Internetverbindung vom Land aus agieren. Als Stichwort nennt Herr BM Agthe hier die sog. „Industrie 4.0“. Dezentralität gewisser Branchen könnte die Folge sein. Sigmarzell habe eine sehr zersiedelte Fläche mit vielen Außenbereichen. Ohne Internetanschluss könnten viele Gebäude in den Außenbereichen uninteressant werden. Selbst der Landwirt brauche heute für seine Arbeit oft Internet. Vielleicht könne mit der Erschließung des Gemeindegebietes mit Glasfaser das Wohnen in der Idylle mit der Möglichkeit die wichtigen täglichen Dinge von zu Hause aus zu erledigen zu können verbunden werden. Auch für die Vereine werde die Bedeutung des Internets vermutlich weiter zunehmen. Herr BM Agthe merkt an, dass zwar die Leistungsfähigkeit der Funknetze weiter zunehme. Es sei aber nicht sicher, ob der Kapazitätsgewinn durch wachsende Datenvolumina und Zahl der Endgeräte aufgezehrt werde. Die Experten von IK-T hätten ihm erläutert, dass die Erschließung der Kabelverzweiger mit Glasfaser und die Nutzung der von dort abgehenden Kupferleitung (FTTC) nur eine Übergangslösung sei. Die Erschließung mit Breitband bis zum Haus (FTTB)



sei die nachhaltigere, aber teurere Lösung. Der neue Gemeinderat habe sich vorgenommen Finanzmittel möglichst nachhaltig zu investieren. Er plädiert deshalb für eine möglichst effiziente Nutzung der Fördermittel. Einziger Nachteil der Förderprogramme sei, dass mit diesen nicht die Bereiche mit Glasfaser erschlossen werden dürfen, die bereits von den Versorgern als mit 30 Mbit/s erschlossen gemeldet wurden, weil nach dem Förderprogramm hier schon die Mindesterschließung gewährleistet sei. Nur schlechter versorgte Bereiche dürften erschlossen werden. Die Kernorte der Gemeinde Sigmarzell könnten also nicht über die Förderprogramme erschlossen werden und würden am Ende bei Umsetzung der Erschließungsplanung aller Voraussicht nach eine schlechtere Bandbreite als die Außenbereiche haben. Hier seien der Gemeinde aber leider die Hände gebunden. Herr BM Agthe merkt an, dass gute Infrastruktur i.d.R. auch eine wirtschaftsfördernde Kraft habe, weil diese Ansiedelung von Unternehmen und Bevölkerung begünstige.

Um 21:30 Uhr übernimmt Herr Kopperschmidt von der IK-T das Wort und beginnt mit der Präsentation auf der Leinwand. (Präsentation s. Anhang)

Aus der Mitte des Gemeinderates kommt der Hinweis, dass sich auf Folie 17 ein Fehler befindet. Der Wert von 949.000€ ist falsch und es müsste ein Betrag von 900.000 € sein. Der Gemeinderat erkundigt sich weiterhin, welche Gebiete mit dem Breitband erschlossen werden können. Herr Kopperschmidt erklärt darauf hin, dass alle Häuser die bereits einen Internetanschluss über 30 Mbit/s haben aus den Förderverfahren heraus fallen und daher nur Gebiete unter 30 Mbit/s gefördert werden. Der Gemeinderat diskutiert daraufhin, dass dies speziell für Schlachters nachteilig ist, da Schlachters bereits mehr als 30 Mbit/s besitzt, allerdings ein großes Gewerbegebiet hat und dieses so nicht gefördert erschlossen werden kann. Nachdem Herr Kopperschmidt die Grobkostenplanung für die FTTB-Planung/FTTH-Planung exklusive Hausanschluss und alternativ inklusive Hausanschluss dargelegt hat, wird im Gemeinderat diskutiert, welche Alternative für die Gemeinde, jedoch auch für den Bürger die vorteilhafteste wäre. Im Gemeinderat wird zuerst für die FTTB-Planungsvariante exklusive Hausanschluss argumentiert, da in der FTTB-Planungsvariante der Hausanschluss durchschnittlich mit 2.000 € pro Haus gerechnet wird. Der private Haushalt müsste im Moment allerdings durchschnittlich mit 600€ rechnen, da die Netzanbieter sowieso vor Ort wären und deswegen einen kostengünstigeren Preis für die privaten Haushalte anbieten könnten. Daher argumentiert der Gemeinderat vorerst, die FTTB-Planungsalternative exklusive Hausanschluss zu wählen, da dies eine hohe Kostenersparnis für die Gemeinde bedeutet. Die Eigentümer könnten dann selbst das letzte Stück des Anschlusses vom Grundstück bis zum Haus bezahlen. Somit bildet die Gemeinde die Grundlage für das Breitbandglasfaser und jeder Bürger hat die Möglichkeit einen privaten Hausanschluss verlegen zu lassen. Allerdings kommen aus der Mitte des Gemeinderates Bedenken, dass nur ein geringer Anteil der Bürger, aufgrund der Kosten, sich dazu entscheiden wird, sich einen Privatanschluss legen zu lassen und somit die Gemeinde einen großen finanziellen Kostenaufwand hat und dieses Angebot eventuell von den Bürgern zu wenig genutzt wird. Gegensätzlich wäre es, wenn sich die Gemeinde für eine FTTB-Planung inklusive Hausanschluss entscheiden würde. Diese Alternative würde eine tendenzielle Anschlusssteigerung bedeuten, weil der Anschluss dann für die Eigentümer kostenlos wäre. Nachdem Herr Kopperschmidt auf das zusätzliche Förderverfahren des Bundes eingeht (s. Seite 24) diskutiert der Gemeinderat darüber, ob es unfair sei, den Bürger 100% des Preises zahlen zu lassen, obwohl



die Gemeinde eine Vergünstigung durch das Förderverfahren von 80% bekommen könnte, wenn sie den Hausanschluss realisieren würde. Für einzelne Bürger, besonders jene, die im Außenbereich leben, könnte es teuer werden, da sich der Anschlusspreis auf die Grundstückslänge bezieht.

Allerdings besteht das Risiko, dass sich die Gemeinde Sigmarzell nicht für das Förderverfahren des Bundes qualifiziert und es dann wesentlich teurer für die Gemeinde sei, sich für die FTTB-Alternative inklusive Hausanschluss zu entscheiden. Daher ist eine Entscheidung, abhängig von einer Finanzierung, immer mit einem hohen Risiko verbunden. Wiederum sei der Kostenunterschied zu klein, um den Bürgern der Gemeinde das Glasfaserbreitband nicht zu ermöglichen.

Herr Kopperschmidt erläutert, dass es eine Kofinanzierung des Freistaates Bayern gibt, wenn die Gemeinde Sigmarzell ins Förderverfahren des Bundes aufgenommen wird. Dann hätte die Gemeinde auch für die weiteren Bereiche den gleichen Fördersatz von 80%. Außerdem gebe es eine Auffanglösung des Freistaates Bayern für Gemeinden aus Bayern, die aus dem Förderverfahren des Bundes herausfallen. Ob eine Gemeinde in das Förderverfahren des Bundes aufgenommen wird, wird über ein sog. „Scoringverfahren“ entschieden.

Die Mehrheit des Gemeinderates hält deshalb eine FTTB-Planung inklusive Hausanschluss für sinnvoll.

Beschluss:

Die vom Beratungsbüro IK-T ermittelten Erschließungsgebiete werden entsprechend der in der Präsentation dargestellten und vorgeschlagenen Ausbauvariante (Folie 25)

„FTTB-Ausbau einschließlich Gebäudeerschließung“

und der vorgestellten Aufteilung in die beiden Förderverfahren geführt.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 15

Nein- Stimmen: 0

Beschlussvorschlag:

Die Deckungslücke wird für die Teilnahme am bayerischen Förderverfahren auf den in der Präsentation des Beratungsbüros IK-T genannten Betrag von 988 000 € (Folie 26) festgesetzt.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

Beschlussvorschlag:

Die Deckungslücke wird für die Teilnahme am Breitbandförderverfahren Bund auf den in der Präsentation des Beratungsbüros IK-T genannten Betrag von 424 000 € (Folie 27) festgesetzt.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

**Beschlussvorschlag:**

Nach Durchführung (Markterkundung und Interessenserkundung) wird eine Fortführung des Breitbandförderverfahrens des Bundes neu beraten und beschlossen.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

Beschlussvorschlag:

Die für das bayerische Breitbandförderverfahren vorgesehenen Erschließungsgebiete werden im Zuge des Bayerischen Breitbandförderprogramms zur Breitbandversorgung ausgeschrieben.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Sigmarzell beschließt neben dem Einstieg ins Bayerische Breitbandförderverfahren, auch ins Förderverfahren des Bundes einzusteigen und die beiden Förderverfahren aufeinander abgestimmt durchzuführen.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

Beschlussvorschlag:

Für die Durchführung der notwendigen Förderschritte im Breitbandförderverfahren des Bundes reicht die Gemeinde Sigmarzell beim Breitbandbüro Bund einen Antrag zur Förderung der Unterstützungs- und Planungsleistungen, mit einem max. Förderbetrag in Höhe von 50.000 €, ein.

Hiermit soll ein detaillierter sog. „Masterplan“ für die Breitbanderschließung im gesamten Gemeindegebiet inklusive der Mindestanforderungen im Förderverfahren erstellt werden.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0



TOP 5 Bekanntgaben und Anfragen

- a.) BM Agthe gibt bekannt, dass der Kindergarten St. Wendelin die Maximalfördersumme in Gesamthöhe von 111.600 € erhalten habe und dankt Verwaltung und Architekt für die Abwicklung des Förderantrages.
- b.) BM Agthe gibt ebenfalls bekannt, dass der möglicherweise kommende Ausbau Bundesstraße der B31 zur vierspurigen Straße vom BUND (Bund Naturschutz) bis zur Landesgrenze Baden-Württembergs mit Bedenken gesehen werde. Der BUND bittet um eine Behandlung im Gemeinderat. Das Schreiben wurde den Gemeinderäten vorab per Mail übersandt. BM Agthe hat beim Staatlichen Bauamt angefragt: das Projekt ist in der Dringlichkeitsstufen als erweiterter Bedarf mit Planungsrecht eingestuft und nicht als Bereich mit vordringlich Bedarf und daher in den Bundesverkehrswegeplan 2030 fällt. Es liegt noch kein Planungsauftrag vor. Der Bundesverkehrswegeplan muss allerdings erst noch im Bundestag beschlossen werden und besitzt daher auch noch keine Gesetzeskraft. Der Gemeinderat teilt die Auffassung, dass über die Anliegen des BUND erst beraten werden soll, wenn konkrete Pläne vorliegen.
- c.) BM Agthe erinnert außerdem noch daran, dass die Böschung an der Autobahn A 96 beim Ortsteil Bösenreutin im Vorjahr durch einen einheimischen Landwirt gepflegt wurde und dies kostengünstiger war als der Landschaftspflegeverband und fragt ob dieses Jahr die Pflege erneut durch den einheimischen Landwirt stattfinden soll. Der Gemeinderat spricht sich für eine Pflege durch den einheimischen Landwirt aus.
- d.) Herr Seigerschmidt weist darauf hin, dass sein Antrag auf einen Bau einer Hütte bzw. Bauwagen abgelehnt wurde und nach wie vor kein Gebäude für den Jugendraum zur Verfügung steht. Daraufhin bittet er den BM Agthe anzufragen, ob ein Umkleideraum im Sportheim des TSV Niederstaufen zukünftig als Jugendraum genutzt werden kann. BM Agthe wird mit dem Vorsitzenden des TSV Niederstaufen sprechen.

Die öffentlichen Sitzung wird um 23:29 Uhr geschlossen. Es folgt die nichtöffentliche Sitzung.

Jörg Agthe
Erster Bürgermeister

Leonie Hener
Schriftführerin